

# Ergänzungen zur Kampfrichterordnung des DJJV

---

*gültig in der Fassung vom 07.05.2011*

## Änderungsnachweis

### Verantwortlich:

Deutscher Ju-Jutsu Verband

Bundesgeschäftsstelle

Badstubenvorstadt 12/13 in 06712 Zeitz

Version	Änderungen	Inkrafttreten
1.0	Änderung und Ergänzung durch die ASLSP	05.11.2010
1.1	Änderung und Ergänzung durch den KR-Ausschuß	23.04.2016
1.2	Inkraftsetzung durch die Mitgliederversammlung	07.05.2011

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral benannt.  
Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt.

## **Inhalt**

<b>Ergänzungen zur Kampfrichterordnung des DJJV .....</b>	<b>1</b>
<b>Änderungsnachweis.....</b>	<b>2</b>
<b>§1 Anzahl der internationalen Lizenzen:.....</b>	<b>4</b>
<b>§2 Anzahl der Bundeslizenzen: .....</b>	<b>4</b>
<b>§3 Verlängerung Bundeslizenzen.....</b>	<b>4</b>
<b>§4 Zulassungsbedingungen für internationale Lizenzen .....</b>	<b>4</b>
<b>§5 Einsätze .....</b>	<b>4</b>
<b>§6 Fortbildungsveranstaltungen .....</b>	<b>5</b>
<b>§7 Inkraftsetzung .....</b>	<b>5</b>

## **§1 Anzahl der internationalen Lizenzen:**

Es wurde festgelegt, dass z.Z. max. 10 Lizenzen erforderlich sind.

Diese sollten sich nachfolgend aufgeteilt sein:

max 6 World A + B Lizenzen

max. 4 Continental A + B Lizenzen

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für diese Lizenzen obliegen der JJIF und JJEU. Eine Fortbildung im nationalen Bereich wird dadurch nicht ersetzt.

## **§2 Anzahl der Bundeslizenzen:**

Es wurde festgelegt, dass zurzeit max. 60 Bundeslizenzen erforderlich sind.

Die Verteilung der Bundeslizenzen richtet sich nach der Größe des Landesverbandes.

Grundsätzlich sollte jeder Landesverband 3 Lizenzträger/innen haben. Sollte ein

Landesverband die Plätze nicht besetzen können, so werden diese vom

Kampfrichterreferent an die anderen Landesverbände bei Bedarf weiterverteilt. Die derzeit noch bestehenden Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit nicht.

Um zur Prüfung zur Bundeslizenz zugelassen zu werden, muß eine schriftliche

Befürwortung des Landeskampfrichterreferenten/in und des

Gruppenkampfrichterreferenten/in vorliegen.

## **§3 Verlängerung Bundeslizenzen**

Um die Bundeslizenz zu verlängern, muß alle 2 Jahre an einer Fortbildung auf

„Bundesebene“ teilgenommen werden. Ferner muß eine weitere

Fortbildungsveranstaltung auf mindestens der Landesebene besucht werden.

Die gleichen Voraussetzungen werden an die Gruppenkampfrichterlizenz gestellt.

## **§4 Zulassungsbedingungen für internationale Lizenzen**

Es können nur Bundeskampfrichter/innen für eine internationale Lizenz gemeldet und zugelassen werden. Die Anwärter/Innen für eine internationale Lizenz müssen mindestens

seit 2 Jahren eine gültige Bundeskampfrichterlizenz besitzen. Sie müssen ferner alle

vorgeschriebenen Lehrgänge/Fortbildungen und Mindesteinsätze geleistet bzw. besucht

haben. Anwärter (Bundeskampfrichter) zur internationalen Lizenz werden vom

Kampfrichterdirektor und dem Kampfrichterausschuss des DJJV, aufgrund der Leistungen,

Einsatzfreudigkeit, Lizenzstufe, Lebensalter, Zukunftsperspektive und Kostenfaktoren für

den DJJV berufen. Über eine abschließende Zulassung entscheidet der

Kampfrichterreferent des DJJV.

## **§5 Einsätze**

Um die praktischen Fähigkeiten zu erhalten, müssen

a) für die Bundeslizenz 2-3 Einsatztage auf Bundesebene (auch internationale Einsätze und Gruppeneinsätze) sowie 2-3 Einsatztage auf Landesebene (auch Gruppeneinsätze), insgesamt jedoch mindestens 5 der o. g. Einsatztage, erfüllt werden,

b) für die Gruppenlizenz 3 Einsatztage auf Bundes-, Gruppen- oder Landesebene erfüllt werden,

c) für die Landeslizenz 2 Einsatztage auf Landesebene oder Gruppenebene erfüllt werden.

## **§6 Fortbildungsveranstaltungen**

Fortbildungsveranstaltungen des Bundes sollten immer 2-tägig sein. Als Referenten sollen immer 2 Mitglieder des Kampfrichter Ausschusses eingesetzt sein. Diese Referenten werden vom Kampfrichterreferenten benannt.

## **§7 Inkraftsetzung**

Die Ergänzungen zur Kampfrichterordnung wurden mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

.